

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 47 (1953)
Heft: 7

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er wird eifersüchtig. Wie schlimm! Er holt Mandy zurück in seine Wohnung ...

Die Mutter und der Direktor geben ihre gute Sache nicht auf! Sie fahren dem Vater nach und erklären ihm lange. Doch es nützt alles nichts. Da auf einmal geschieht etwas. Ist es wirklich wahr? Der Vater hat es selber gesehen und gehört. Auf dem Spielplatz hat ein Bub Mandy gefragt: «Wie ist dein Name?» Und sein Töchterlein antwortet und spricht «Mandy!»

Jetzt ist der Vater besiegt. Er sieht seinen Irrtum ein. Er wird vernünftig. Er sagt Ja zum Gebrechen. Er ist nun voll einverstanden. Mandy darf wieder zurück in die Schule!

Diese Geschichte steht nicht geschrieben in einem Buch. Es ist viel schöner: Wir alle können sie miterleben, anschauen im *Film*.

Der schöne, gute und wahre Film wurde gedreht in England, in der Taubstummenanstalt Manchester. Die Schauspieler spielen ganz prima, und das kleine Mädchen (hörend) ist eine sehr geschickte Künstlerin!

Man konnte den ausgezeichneten Film in Zürich sehen. Er wird nun die Reise durch die Schweiz machen. Wer ihn noch nicht gesehen hat, soll ihn bitte anschauen. Er macht das Herz warm! Ihr bekommt Mandy lieb!

Die Hörenden merken es und sind neu dankbar für zwei Geschenke: für das Gehör und für die Sprache.

Die Taubstummen sehen und spüren es: die Sprache weckt das Leben des Geistes und der Seele. Ablesen und Sprechen sprengt die Einsamkeit.

Die Taubstummen und die Hörenden wissen es wieder besser: Wir sind verschieden, wir können uns aber verstehen. Wir können uns die Hände geben und gute Gemeinschaft haben miteinander!

Und nun recht viel Vergnügen zum Besuche des Filmes!

-Eva-

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Aus den Sektionen

Verein der Freunde von Quintz

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Jean Brielmann fand im Institut St. Joseph in Freiburg die 9. Generalversammlung statt. Um 14.30 Uhr konnte der Präsident die 60 Teilnehmer mit einem herzlichen Willkomm begrüßen. Sr. Athanasia war unsere treue Übersetzerin. Unser geehrtes Ehrenmitglied, Herr alt Staatsrat Buchs, war leider nicht unter uns. In Dankbarkeit gedachten wir des Schwerkranken. Ein besonderes Gedenken noch der kranken Frau Cichard, der Mutter von vieren unserer Aktivmitglieder. Für unsere Generalversammlung interessierten sich auch Herr Kassier Dreyer und Frl. Y. Steudler aus Lausanne. — Die vorgelegten Rechnungen wurden geprüft und richtig befunden. Weiter wurden fünf neue Mitglieder in den Verein aufgenommen. Therese Kürzi-Schmid in Baar dankte als deutschsprechende Vizepräsidentin ab. Einstimmig wurde der Sekretär

Felix Schafer zum Vizepräsidenten ernannt. Raymond Mollard, Freiburg, wird Sekretär. Es tritt kein weiterer Wechsel im Vorstand ein.

Anstelle von Hochw. Herrn Pater Emmenegger ist nun HH Pater Brunsperger getreten.

Die Bergtour über Jaun—Charmey ist auf den 20. und 21. Juni festgesetzt. Der Gehörlosenverein Bern wird sich uns anschliessen. — Die Delegierten für die Versammlung des SGB. in Olten und die SRSM. in Lausanne bestimmt der Vorstand. Zur Zufriedenheit aller Teilnehmer konnte die Generalversammlung geschlossen werden.

Felix Schafer

Berichtigung, siehe Korrespondenzblatt Nr. 7, Sektion Glarus! Es ist Fräulein Emma Schrag, nicht Schwarz, wie uns fälschlich berichtet wurde, die am 21. Januar 1953 als Angestellte des Kantonsspitals Glarus ihr 25. Arbeitsjahr vollendet hat.

Gf.

Appell zugunsten der sporttreibenden Gehörlosen

Dieser Appell ist vor allem an die kantonalen und eidgenössischen Behörden, dann an alle Hörenden und endlich an die Gehörlosen selbst gerichtet.

Die letzteren haben immer ihre Steuern und Abgaben entrichtet, gemäss ihren Pflichten als Staatsbürger. Wer seine Pflichten erfüllt, erwirbt auch Rechte. Ich spreche von den Rechten, die den Bürgern durch die eidgenössischen Gesetze wie auch durch die lokalen Gebräuche gewährt werden, oder von den Vergünstigungen, die von Fall zu Fall geleistet werden.

Während die andern Bürger über Vorteile und Unterstützungen verfügen und Hallen und Sportplätze für gesundheitsfördernde Übungen haben, ist im Gegensatz dazu den Gehörlosen nicht die Gelegenheit gegeben, an den nächsten internationalen Spielen der Gehörlosen (August 1953) in Brüssel teilzunehmen, welche unter dem Protektorat S. M. des Königs Baudoin stehen.

Ein gewisser Druck ist bereits von verschiedenen Seiten ausgeübt worden, jedoch hat das betreffende eidgenössische Departement bisher keinerlei Entscheid gefällt, um uns einen Zuschuss für die schweizerische Mannschaft zu gewähren, die nach Brüssel gehen soll, um die Schweizer Farben zu vertreten.

Amerika, England, Frankreich, Jugoslawien, Holland, Österreich, Italien — um nur die Nationen aufzuzählen, mit welchen wir in enger Führung stehen — haben schon entschieden, eine guttrainierte Mannschaft nach Brüssel zu schicken, die ausschliesslich aus Gehörlosen besteht.

Und wir? Soll die Schweiz fernbleiben? Kann unsere geliebte Nation, die den Vorzug hat, unter den fünf Nationen zu sein, welche die Direktion der internationalen Sportvereinigung der Gehörlosen bilden, ihren Platz und ihr Betätigungsgebiet verlassen, die ihr bisher die Achtung der Gehörlosen der ganzen Welt eingetragen haben? Unsere Aufgabe ist schwierig, wir können es nicht verbergen. Wenn aber die Behörden, wie sie es bisher getan haben und gewiss noch tun werden, wenn alle Sympathisie-

renden und alle Hörenden, die guten Willens sind, sich bemühen werden, uns zu helfen, werden wir an «unsere Olympiade» in Brüssel wenn auch keine vollzählige, so doch eine würdige Vertretung entsenden können, um zu zeigen, dass in unserer demokratischen Schweiz alle Arten von Sport mit Liebe und System gepflegt und ausgeübt werden.

Bereiten wir uns also vor! Wenige Monate trennen uns noch von der Olympiade. Ich richte diesen Appell an alle Gehörlosen, die mit unseren Behörden und der Bevölkerung wetteifern mögen, die Mittel zu beschaffen, damit die Möglichkeit besteht, die Farben des geliebten Vaterlandes auf dem höchsten Podium des Brüsseler Stadions flattern zu lassen. Machen wir uns sofort an die Arbeit, *unsere Mannschaft zusammenzustellen*. Und Ihr, Behörden, Bürger und Gehörlose, gebt, gebt, gebt für unsere sportliche Behauptung! Die Schweiz muss in Brüssel sein! Es lebe die Schweiz!

C. Beretta-Piccoli

A N Z E I G E N

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Baselland. Gehörlosenverein. Sonntag, 12. April 1953, um 14 Uhr: ausserordentliche Sitzung im Restaurant zum «Bölchen» (Nebenzimmer) in Sissach. Wichtige Traktanden (Reisebesprechung)! Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen: Sonntag, 12. April, um 14.30 Uhr, im «Aarhof».

Freiburg. Sportgruppe. Sonntag, 12. April, 8.30 Uhr: Übung im Institut St. Joseph. Mittagessen mitbringen.

Freiburg. Verein der Freunde von Guintzet. Sonntag, 12. April, um 14.00 Uhr, Versammlung im Institut St. Joseph, Guintzet. Filmvorführung von Werner Bauer.

Glarus. Gehörlosenverein. Näfelser Fahrt am 9. April. Teilnehmer aus dem Hinterland Ankunft Bahnhof Glarus zirka 7 Uhr. Nächtlicher Fussmarsch auf Wanderwegen bis Schneissingen. Teilnehmer aus dem Vorderland zirka um 9.30 Uhr Ankunft auf dem Fahrt-Platz in Näfels. Proviant mitnehmen. Gemeinsamer Nachmittag. Nur bei schönem Wetter. — Am 19. April um 13 Uhr Versammlung im Rest. «Schweizerhof», Glarus. Nachher Andachtsstunde.

Der Leiter: Emil Fisch

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz. Monatsversammlung: Sonntag, 12. April 1953, punkt 15.30 Uhr, im Hotel «Bernerhof», Seidenhofstrasse 8, 1. Stock. Traktandum: Maiausflug ins Seetal! Um guten Besuch bittet

Der Vorstand

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. 1. Quartalsversammlung: Sonntag, 12. April 1953, punkt 13.30 Uhr, im Hotel «Bernerhof», Seidenhofstrasse 8, Luzern, 1. Stock. Wir laden Sie höflich ein, diese wichtige Versammlung zahlreich zu besuchen und sind Ihnen dankbar, wenn Sie frühzeitig erscheinen, damit wir die Geschäfte bald erledigen können. An der Versammlung erhalten alle Mitglieder ihren neu gedruckten Ausweis ausgehändigt. Wichtige Traktanden! Für Aktive ist der Besuch dieser Versammlung obligatorisch.

Der Vorstand

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Wegen Belegung der Maihofturnhalle mit, Militär bleibt diese bis 28. April geschlossen, und das Turnen fällt daher aus! Dafür

findet das Turnen am 10 Mai 1953 von 10.15 bis 12.00 Uhr in der Maihofturnhalle statt. Tenue: Leibchen, Turnerhosen und Turnschuhe. Sportart: Laufen, Freiübung, Korbball usw. Für Aktive ist der Besuch obligatorisch.

St. Gallen. Gehörlosen-Bund. Sonntag, 19. April, um 14.30 Uhr, im Restaurant «Dufour»: Vortrag von Herrn alt Vorsteher Hepp: «Besuch in Afrika». Zu zahlreichem Besuch ladet herzlich ein
Der Vorstand

St. Gallen. Der katholische Gehörlosen-Gottesdienst vom 12. April fällt aus.

Thun. Gehörlosenverein. Monatsversammlung: Sonntag, 12. April, um 14 Uhr, im Stammlokal zur «Hopfenstube», Bälliz 25, Thun. Einzug der Beiträge für die Vereins-Reisekasse und den Schweiz. Gehörlosen-Bund. Beschlussfassung über einen Frühlingsausflug im Mai, Berichterstattung über die Delegiertenversammlung des SGB vom 22. März in Olten. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand

Winterthur. Gehörlosenverein. Sonntag, 12. April, um 14.30 Uhr, Versammlung (dringend) im Café «Herkules». Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet
Der Vorstand

Zürich. GSRHC (Gehörlosen-Subito-Rollschuh-Hockeyclub). Beginn des Trainings am 1. April um 20 Uhr im Hallenstadion. Siehe auch Seite 100!

Motorfahrer!

Theorie und Fahrunterricht für Motorrad und Auto erteilt an Gehörlose: Jakob Schüpbach, konz. Fahrlehrer, Dählenweg 1, Thun.

Inhaltsverzeichnis:

Die Sorglichen	97
Bern im Bunde der Eidgenossen	98
Pro Infirmis braucht Dich!	99
Der «Subito»-Motorrollschuh	100
Münchausiaden (IV.) / Die Brücke	101
Rätsel	103
<i>Aus der Welt der Gehörlosen</i>	
Das Lukas-Evangelium, für die Gehörlosen bearbeitet	103
Frau Broggia-Widmer † / Fritz Stettler †	104/105
40 Jahre Taubstummenbund Basel	106
Was muss ich tun, um einen Lernfahrausweis zu bekommen?	107
Segen der Taubheit	107
Mandy	108
Korrespondenzblatt: Aus den Sektionen	109
Appell zugunsten der sporttreibenden Gehörlosen der Schweiz	110
Anzeigen	111

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmatteweg 3, Münsingen (Bern),
Tel. (031) 68 14 04. — Druck: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen. — Inser-
tionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 80 Rappen.